Anwaltskanzlei Czasch

Von:	Anwaltskanzlei Czasch <kontakt@anwaltskanzlei-czasch.de>
Gesendet:	Donnerstag, 23. September 2021 09:13
An:	'Gottfried.Stoermer@lampertheim.de'
Cc:	'Stadt Lampertheim'; 'buergermeister-buero@lampertheim.de'; 'Hans Letsch'; 'Marius.Schmidt@lampertheim.de'
Betreff:	Unser Zeichen: 86/21-BA-EMC - Miftari ./. Stadt Lampertheim - Saranda Beach Bar

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Störmer,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre E-Mail vom 16. September 2021, die mir freundlicherweise von Herrn Hans Letsch, dem Architekten meines Mandanten, weitergeleitet wurde.

Insofern kann ich Ihre Auffassung und Darstellung nicht teilen. Es erschließt sich mir nicht, warum mein Mandant von rechtlich zulässigen Mitteln, die jedem Bürger offenstehen, nicht Gebrauch machen darf, um sich eine einvernehmliche Lösung und Klärung nicht zu verbrauchen. Wie Sie sehen selbst, ist in Ihrer Formulierung ein derartiger Widerspruch vorhanden, dass dies rechtlich kaum haltbar ist.

Im Übrigen weise ich Ihre Behauptung zurück, dass wir uns durch die erhobenen Einwendungen jeglicher weiterer außergerichtlicher Kommunikation verwehren.

Ich verweise auf die zahlreichen E-Mails meines Mandanten und von Herrn Letsch, in denen er mehrfach um einen Termin gebeten hat. Wie Sie wissen, ist hier bereits geraume Zeit vergangen, bis überhaupt von Ihrer Seite eine Antwort ergangen ist. Es deutet vielmehr darauf hin, dass Sie ein solches Gespräch nicht wollten und bewusst in die Länge gezogen haben. Das nunmehr fristgemäß Einwendungen erhoben werden mussten, da andernfalls mein Mandant hiermit präkludiert wäre, ist ebenfalls verständlich und aus rechtlicher und anwaltlicher Sicht kann ich meinem Mandanten nichts anderes empfehlen. Genauso würde ich auch an Ihrer Stelle bei Verfolgung Ihrer Interessen handeln. Auch das ist ein zulässiges prozessuales und rechtliches Mittel, welches nicht zulasten meines Mandanten gewertet werden darf.

Weiterhin verweise ich auch auf mein Schreiben, welches anscheinend nur unzureichend gewürdigt wurde. Wie ich in dem Schreiben mehrfach, auch zum Ende hin, betont habe, ist mein Mandant nach wie vor an Kompromisslösungen und Gesprächen interessiert. An dieser Haltung wird nach wie vor festgehalten, andernfalls hätte sich auch Herr Letsch nicht mehrfach an Sie zwecks Terminierung gehalten. Von daher sehe ich hier keinen Raum für Ihre haltlosen Vorwürfe, dass wir durch die Wahl dieses Mittels komplett an Gesprächen gehindert werden. Dem ist vielmehr nicht so.

Daher wiederhole ich nochmals die Bitte und Aufforderung von Herrn Letsch als auch von meinen Mandanten, dass wir nach wie vor zu Gesprächen bereit sind und ich um Terminierung eines solchen Gesprächs bitte, um eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Ich gehe davon aus, dass auf diesem Wege dies einfach und schnell gelöst werden kann. Voraussetzung ist jedoch auf beiden Seiten Gesprächsbereitschaft. Von Seiten meiner Mandanten ist dies auf jeden Fall geben.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Maria Czasch
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Lehrbeauftragte an der DHBW Mannheim

CZASCH
ANWALTSKANZLEI

Anwaltskanzlei Czasch

Augustaanlage 22
68165 Mannheim
Tel. 0621 – 432 91 232
Fax 0621 – 432 91 233

Robert-Bosch-Str. 6
68519 Viernheim
Tel. 06204 – 705 4114
Fax 06204 – 704 82 89

www.anwaltskanzlei-czasch.de
kontakt@anwaltskanzlei-czasch.de

Bürozeiten: 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Vertraulichkeitshinweis:
Diese E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Betreff genannten Empfänger bestimmt. Die E-Mail kann vertrauliche Anwaltsinformationen enthalten, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nicht weitergegeben werden oder von Dritten gelesen werden dürfen. Sollten Sie diese E-Mail erhalten haben, ohne dass Sie als berechtigter Empfänger genannt sind, bitten wir Sie, mit uns unter der Telefonnummer 0621 – 432 91 232 Kontakt aufzunehmen oder diese E-Mail an uns zurückzuschicken und von Ihrem Computer zu löschen. Sie sind in diesem Fall weder berechtigt die E-Mail zu kopieren, noch deren Inhalt Dritten zugänglich zu machen.

Von: "Störmer, Gottfried" <Gottfried.Stoermer@lampertheim.de>
Datum: 16. September 2021 um 11:16:02 MESZ
An: hans letsch <Hans.Letsch@gmx.de>
Kopie: "Schmidt, Marius" <Marius.Schmidt@lampertheim.de>, Bürgermeister Büro <buergermeister-buero@lampertheim.de>
Betreff: Terminanfrage zum Gespräch mit Bürgermeister Störmer

Sehr geehrter Herr Letsch,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir grundsätzlich begrüßen. Die etwas längere Bearbeitungszeit bitte ich zu entschuldigen.

Da die S.A.W.I. Management GmbH aktuell über ihre anwaltliche Vertretung durch Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Eingaben in das Bebauungsplanverfahren kommuniziert, sehen wir im Augenblick keine Möglichkeit mit Ihnen in einen direkten Austausch zu gehen. Das Mittel der Wahl Ihrer Auftraggeberin scheint leider jenes zwischen ihrer anwaltlichen Vertretung und unserem Hause zu sein.

Wünschenswert wäre, da bin ich ganz bei Ihnen, wenn wir direkt miteinander über eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung der Problematik sprechen könnten.

Das erscheint uns eben dann möglich, wenn die rechtlichen Beziehungen zwischen Ihrer Auftraggeberin und uns geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Störmer
Bürgermeister

STADT LAMPERTHEIM
Natürlich mittendrin.

Fon: 06206/935-250
Fax: 06206/935-289
Mail: gottfried-stoermer@lampertheim.de